

ZIG-JAHRESWERTUNG

1. Zweck der ZIG-Jahreswertung

Die ZIG-Jahreswertung hat den Zweck, die Teilnahme an der ZIG-Meisterschaft und an Prüfungen und Wettkämpfen der ZIG-Vereine durch die Mitglieder der angeschlossenen Vereine zu fördern. Damit wollen wir auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Zentralschweizer Kynologinnen und Kynologen stärken.

2. Wer kann teilnehmen

An der Wertung können alle Mitglieder von ZIG-Vereinen teilnehmen, die für ihren Hund resp. für ihre Hunde eines der folgenden Dokumente besitzen:

- rotes Leistungsheft
- grünes Leistungsheft
- gültige Agility-Lizenz
- gültige Obedience-Lizenz

Bei Start mit verschiedenen Hunden wird für die gleiche Hundeführerin resp. den gleichen Hundeführer für jeden Hund eine getrennte Wertung vorgenommen.

Falls mehrere Hundeführerinnen oder Hundeführer mit dem gleichen Hund Wettkämpfe absolvieren, so wird für jede Hundeführerin resp. jeden Hundeführer eine eigene Wertung erstellt. Dies gilt auch unter Ehepartnern und Familienangehörigen.

3. Was wird bewertet

Folgende Veranstaltungen werden bewertet:

- Prüfungen gemäss PO der Klassen BH 1-3, VPG 1-3, IPO 1 - 3, SanH 1-3, LawH 1-3, FH-97 1-3, FCI-FH, KH
- Mehrkämpfe gemäss PO der Klassen BH 1-3, VPG 1-3, IPO 1 - 3, SanH 1-3
- Agility-Wettkämpfe gemäss Wettkampfordnung (offizieller Lauf)
- Obedience-Wettkämpfe gemäss Wettkampfordnung

Einlage- und Rahmenwettkämpfe sowie interne Prüfungen fallen ausser Betracht.

Die Resultate können in verschiedenen Klassen und Stufen erreicht werden, müssen jedoch immer vom gleichen Team erzielt werden.

Die ZIG-Vereine werden ersucht, in den Prüfungsausschreibungen und den Ankündigungen ihrer Prüfungen und Wettkämpfe auf die ZIG-Jahreswertung hinzuweisen.

4. Voraussetzungen für die Bewertung

Die Auswertung erfolgt via Ranglisten. Voraussetzung ist, dass die Teilnehmerin resp. der Teilnehmer für einen der ZIG angeschlossenen Verein gestartet ist. (wichtig bei Doppelmitgliedschaften)

Die Prüfungsleiterin resp. der Prüfungsleiter sendet jeweils sofort nach dem Wettkampf ein visiertes Exemplar der entsprechenden Rangliste dem Beauftragten des ZIG-Vorstandes. Bei Unklarheiten ist der Beauftragte des ZIG-Vorstandes berechtigt, die Vorlage des Leistungs- oder Arbeitsheftes zu verlangen und/oder Rückbestätigungen des Veranstalters einzuholen.

Aufgrund der vorliegenden Ranglisten erstellt der Beauftragte des ZIG-Vorstandes das Klassement. Dabei werden nur Ranglisten berücksichtigt, die bis spätestens 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres bei ihm eingegangen sind.

Für jedes Kalenderjahr wird ein neues Klassement erstellt. Ein Übertrag der Vorjahresresultate ist nicht möglich.

5. Bewertungsmodus

Bewertet werden:

- Prüfungen gemäss PO, an welchen das AKZ erreicht wurde
- Mehrkämpfe gemäss PO, wenn 70% der möglichen Punktzahl je Sparte (B = 70% und C = 70%) erreicht wurden
- ZIG-Meisterschaft, auch wenn 70% der möglichen Punktzahl nicht erreicht wurde
- Teilnahme an Agility-Wettkämpfen, wenn die Qualifikation „g“ erreicht wurde
- Teilnahme an Obedience-Wettkämpfen, wenn die Qualifikation „g“ erreicht wurde

Bei Gleichstand erfolgt die Rangierung nach folgendem Schema:

- Teilnahme an der ZIG-Meisterschaft zählt doppelt
- prozentual höhere Punktzahl der drei besten Resultate
- höhere Punktzahl an der ZIG-Meisterschaft
- höhere Stufe an der ZIG-Meisterschaft
- besteht auch dann noch Gleichstand gilt das Alter des Hundes.

Über die ZIG-Jahreswertung wird keine Korrespondenz geführt. Die Entscheidungen des ZIG-Vorstandes sind endgültig.

6. Preise und Ehrungen

Die ersten zehn ZIG-Hundeführerinnen resp. -Hundeführer mit der grössten Teilnahme erhalten von der ZIG einen Spezialpreis resp. eine Ehrenurkunde. Die Spezialpreise und die Ehrenurkunden werden in der Regel an der ZIG-Delegiertenversammlung persönlich an die Gewinnerinnen und Gewinner überreicht. Das Klassement der ZIG-Jahreswertung wird auszugsweise publiziert.

7. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 2. April 2004 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2004 in Kraft. Es ersetzt alle früheren Versionen.

Änderungen, die dieses Reglement betreffen, sind durch die ZIG-Präsidentenkonferenz oder die Delegiertenversammlung zu genehmigen.